



Kundmachung

über Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen an die Gemeinde

Gemäß § 79 abs. 3 Gemeindegesetz LGBl. Nr. 40/1985 werden vom Gemeindevorstand, Sitzung vom 28.10.2024, zur Entgegennahme von Barzahlungen für die Gemeinde St. Gerold folgende Personen ermächtigt:

- Carmen Stark

Für die Gemeinde

Der Bürgermeister
Alwin Müller




Angeschlagen am.....11.11.2024

Abgenommen am.....25.11.2024